

investment intern



**Der neutrale, exklusive Ratgeber
für den kompetenten Vermittler
und Verwalter von Kapitalanlagen**

Bernie Ecclestone investiert 100 Mio. \$ in den Schmiergeldprozess vor dem Münchener Landgericht – seine Rendite heißt Freiheit: ● **Honorarberatung**: Neues Gesetz als Alibi-Veranstaltung ● **Aktienverluste**: BFH entscheidet zu Steuerfragen ● **FinVermV**: § 12 a führt neue Pflichten ein ● **'imi'-Beilage**: Auch Auslandsaktien locken mit hoher Ausschüttung. – Doch zunächst, *sehr geehrte Damen und Herren*, widmen wir uns einer erneuten Bevormundung durch den Verbraucherschutz, dem der Gesetzgeber nachgegeben hat:

Wegfall der Bereichsausnahme für Abschlussvermittlung – eine ...

... weitere regulatorische Hürde für die reibungslose Abwicklung der vertraglichen Beziehung des Beraters zu seinen Kunden? Heimlich, still und leise, ganz wie etwa die spanische Sparer-Steuer durchgewunken wurde, hat auch der **Bundesrat** während der Fußball-WM am 11.07. einer Neuregelung der Bereichsausnahme nach § 2 VI Nr. 8 KWG zugestimmt (in Kraft getreten am 01.08.). Danach gilt diese nun nicht mehr für die Abschlussvermittlung (§ 1 Ia 2 Nr. 2 KWG), die dann vorlag, wenn der Vermittler als Vertreter des Kunden mit dessen Vollmacht Transaktionen ausgeführt hat. Erlaubt bleiben nun lediglich noch Anlageberatung und -vermittlung. Was folgt daraus für die unabhängigen Finanzanlagenberater? Werden diese vor neue Herausforderungen gestellt, weil sie trotz umfangreicher Kenntnisse der Finanzmärkte und in der Anlageberatung sowie einem vertrauensvollen Verhältnis zu ihren Kunden nun diese nicht mehr bei manchmal kurzfristigen Transaktionsabschlüssen unterstützen können? Wir haben dazu eine Umfrage unter Maklerpools gestartet und folgende Fragen gestellt: ++ Welche Konsequenzen befürchten Sie ganz allgemein durch die Neuregelung auf die unabhängigen Finanzberater und deren Kunden zu kommen? ++ Planen Sie oder bieten Sie bereits Alternativmöglichkeiten bzw. neue Prozesse für die Finanzvermittler bzw. deren Kunden an, um ein weiterhin möglichst reibungsloses und kundenorientiertes Verfahren zur Durchführung der früheren Transaktionen und Beratungsprozesse zu gewährleisten?



Zunächst antwortet uns GF **Gerd Walter** von der Stuttgarter **KOMM Investment & Anlagenvermittlung GmbH**: *„Die Anzahl der Berater, die mit Dispositionsvoollmacht gearbeitet haben, lag bei unseren*



Beratern weit unter 5 %. Die betroffenen Berater haben sofort reagiert und mit den Kunden die neuen Gegebenheiten besprochen.“ Und auf die Frage nach den Alternativen: *„Es gibt*

z.B. bei der FFB schon lange die Möglichkeit, Kunden einen Ordervorschlag zu mailen, den der Kunde per TAN bestätigt. Darüber hinaus können Transaktionen per E-Mail generiert werden. Außerdem ist zu jeder Transaktion ohnehin ein Protokoll erforderlich. Somit ist auch im Interesse des Beraters die Kundenunterschrift nur von Vorteil.“ Für die **FinanzNet Holding AG** erklärt Vorstand **Udo W. Masrouki**: *„Wir und sicherlich auch unsere Vertriebspartner sind es inzwischen gewöhnt, auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen kurzfristig zu reagieren. Durch den Wegfall der Bereichsausnahme nach § 2 VI Nr. 8 KWG ändert sich für unsere Vertriebspartner, welche nicht nach § 32 KWG zugelassen sind, grundsätzlich nicht viel in der Zusammenarbeit mit dem Kunden. Viele Vermittler, welche nur nach § 34f GewO zugelassen sind, arbeiten ohnehin noch nach dem guten alten System und lassen jede Transaktion von dem Kunden unterschreiben und selbst disponieren. Darüber hinaus gibt es z. B. bei ebase die Möglichkeit, dem internetaffinen Kunden eine Transaktionsempfehlung online zukommen zu lassen, und der Kunde muss diese dann nur noch in seinem Onlinezugang selbst umsetzen. Hierdurch ist auch weiterhin eine vereinfachte Form der Transaktionen möglich.“*



Ihr direkter Draht ...



02 11 / 66 98 - 321

Fax: 02 11 / 69 12 - 440

e-mail: investment@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 30, D-40237 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6912 440. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

Investment intern Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Redaktionsleitung: Christian Prüßing M.A., Rechtsanwalt Harald L. Weber M.A., LL.M. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümme, Dipl.-Vwt. Dr. Ludger Steckelbach. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 1431-1291

Auch **Hans-Jürgen Bretzke**, Vorstand der **FondsKonzept AG**, sieht keine besonderen Probleme durch die Neuregelung: *"Die Streichung der Abschlussvermittlung als Ausnahmetatbestand im KWG war absehbar, da sie zu den laufenden Anpassungen von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes zählt. Daher waren wir auf die Gesetzesnovelle vorbereitet. Sie tangiert uns aber nicht. Unsere Verbundmakler sind nahezu ausnahmslos in der weiterhin gültigen Anlagevermittlung von Investmentfonds tätig und beraten ihre Kunden vollumfänglich nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetzes. Viel wichtiger als die Frage, wer die Willenserklärung für einen Kauf oder Verkauf von Fondsanteilen abgibt bzw. diese nur an den Produktgeber weiterleitet, ist die Vereinfachung der administrativen Prozessabläufe. Hier hat die FondsKonzept AG mit der Einführung der elektronischen Unterschrift für Neueröffnungen von Depots und alle weiteren Geschäftsvorfälle neue Maßstäbe in der Finanzberatung gesetzt – für noch mehr Transparenz, Zeitersparnis sowie Sicherheit für Kunden und Berater."* Alternativen brauche man nicht: *"Unser Full-Service-System Maklerservicecenter deckt alle Prozessschritte von der Erhebung des individuellen Risikoprofils und Anlegerverhaltens bis zum Ordering von Fondsanteilen vollständig ab und dokumentiert diese im automatischen Archiv. Der Wegfall der Abschlussvermittlung hat darauf keinerlei Einfluss, da alle Tätigkeiten der Geschäftspartner im Rahmen der weiterhin erlaubten Anlageberatung und Anlagevermittlung ablaufen."*

'imi'-Fazit: Flexibel bleiben mithin die Finanzanlageberater und reagieren unaufgeregt auf diese neuerliche Einschränkung des Aktionsspektrums. Zu hoffen bleibt, dass dem Gesetzgeber unter der Anleitung findiger Verbraucherschützer nicht noch mehr Beschneidungen des Handlungsspielraums sowohl der Berater wie auch der Kunden einfallen. In der nächsten Ausgabe lesen Sie weitere Stellungnahmen der Maklerpools!

Honorarberatungsgesetz in Kraft: Aufbruch oder Alibi?

Seit vorletzter Woche bzw. seit dem 01.08.2014 ist die geänderte **Gewerbeordnung** mit dem neu eingefügten § 34h zur Regelung der Honorarberatung in Kraft getreten. Gleichzeitig wurden Änderungen an der **Finanzanlagenvermittlungsverordnung** vorgenommen. Ebenfalls ab dem 01.08. gelten die korrespondierenden Vorschriften auch auf der Bankenseite. Neu ist auch das von der **BaFin** angelegte Register für (bankgebundene) Honorar-Anlagenberater. Zum Stand vom 06.08.2014 ist dies mit sieben aufgelisteten Instituten jedoch noch sehr übersichtlich. Die gewerblich regulierten Honorarberater sollen im bestehenden Finanzanlagenvermittlerregister der **DIHK** aufgeführt werden. Ob in diesem Segment ein großes Wachstumspotential besteht, ist aber weiterhin fraglich. Auch wenn zahlreiche Verbraucherschützer die Bürger mit der Honorarberatung in einem Glaubenskrieg zwangsbeglücken und missionieren wollen und die Provisionsberatung verteufeln, sprechen bisherige Studien gegen eine hohe Akzeptanz der Honorarberatung. Auch der aktuelle 'Altersvorsorge-Report: Deutschland 2014' im Rahmen einer Studie der **Sparda-Bank Hamburg eG** und des **Research Center for Financial Services** der **Steinbeis-Hochschule** findet heraus, dass nur 19 % der Deutschen eine Honorarberatung zum Thema Altersvorsorge in Anspruch nehmen würden. Durchschnittlich wären sie bereit, 35 € pro Stunde dafür zu bezahlen. 81 % lehnen jedoch kategorisch ab, überhaupt etwas zu bezahlen. Klar ist damit vor allem eines: Eine weitere Einschränkung oder ein Verbot der Provisionsberatung führt unweigerlich dazu, dass breite Schichten der Bevölkerung überhaupt keine Finanzberatung mehr in Anspruch nehmen (können). Die Honorarberater-Lobby ficht das freilich nicht an, sondern diese betreiben teilweise weiter Scheinaufklärung über 'verdeckte Provisionen' wie bspw. Bestandsprovisionen bei Investmentfonds. Klar ist aber jetzt schon, dass die sog. Honorarberatung für den Kunden – wenn diese nicht quersubventioniert wird – kaum günstiger werden kann als die Provisionsberatung. Die Gebühren haben dort letztlich nur einen anderen Namen. Dies wurde nicht zuletzt durch die soeben abgeschlossene **ESMA-Konsultation zu MiFID** deutlich, an der sich in einer gemeinsamen Stellungnahme auch **'investment intern'** sowie unsere Schwesterressorts **'versicherungstip'** und **'kapital-markt intern'** beteiligt haben. Im Rahmen der Erarbeitung der **MiFID II-Standards** geht selbst die **ESMA** davon aus, dass Honorarberater nicht darum herumkommen, ihren Kunden signifikante 'On-going Fees' abzuknöpfen, allein um die immens aufgerüstete Verbraucherschutzbürokratie abzugelten. Die **ESMA** selbst nennt hier als Beispiel eine jährliche Gebühr von 50 Basispunkten auf den Bestand für Honorar- bzw. 'unabhängige' Berater, allein um die demnächst vorgeschriebene ständige Eignungsprüfung der Kunden ('on-going suitability assessment') zu gewährleisten. **'imi'-Fazit:** Gerade in Brüssel türmt man Stein auf Stein bzw. Paragraph auf Paragraph beim Luftschloss der 'Honorarberatung'. Der Glaubenssatz dieses Kreuzzuges lautet: Nur Beratung ohne Provision kann unabhängig sein. Im Rahmen der **ESMA-MiFID II-Konsultation** hat 'k-mi' ausführlich davor gewarnt (Details dazu in Kürze), bewährte Strukturen in den Mitgliedstaaten – wie bspw. den deutschen Versicherungsmakler – auf dem Altar des Pseudo-Verbraucherschutzes zu opfern.



Aktienverluste: Ein für viele Kapitalanleger brisantes Urteil hat soeben das **Finanzgericht** des Saarlandes veröffentlicht (Az.: 2 K 1157/11), wie die Kollegen der Redaktion '**steuertip**' melden. Zwei Aspekte stehen dabei im Mittelpunkt: Das bis einschließlich 2008 geltende Halbeinkünfteverfahren sowie die zum 31.12.2013 entfallene Möglichkeit, sog. Altverluste mit steuerpflichtigen Veräußerungserlösen steuermindernd zu verrechnen. Zwar ist die aktuelle Entscheidung zugunsten des Fiskus ergangen, jedoch ließen die Richter die Revision zum BFH zu, wo sie derzeit anhängig ist. Konkret geht es um die beiden folgenden Punkte: ● Vor Inkrafttreten der Abgeltungsteuer am 01.01.2009 galt bei Aktien und anderen Wertpapieren das sog. Halbeinkünfteverfahren. Danach waren Spekulationsgewinne und -verluste (wie auch laufende Erträge, z. B. Dividenden) nur zu 50 % steuerwirksam. Dementsprechend konnten auch die Werbungskosten nur hälftig abgezogen werden. Seit dem 01.01.2009 werden wegen des Wegfalls der einjährigen Spekulationsfrist Wertsteigerungen in voller Höhe steuerlich erfasst. Streitfrage Nr. 1: Wäre es verfassungsrechtlich geboten, bei der gesonderten Feststellung des Verlustvortrags auf den 31.12.2008 die Verluste in voller Höhe statt nur zur Hälfte zu berücksichtigen? ● Bis zum Inkrafttreten der Abgeltungsteuer waren Spekulationsverluste mit Wertpapieren zeitlich unbeschränkt vortragsfähig. Durch den Systemwechsel wurde diese Möglichkeit eingeschränkt. Der Gesetzgeber entschied, dass die bis zum 31.12.2008 aufgelaufenen Spekulationsverluste nur noch bis zum 31.12.2013 mit Wertpapiergewinnen saldiert werden dürfen. Ab 2014 können sie nur noch mit anderen sonstigen Spekulationsgewinnen nach § 23 EStG (z. B. Immobilien, Kunstgegenstände, Gold) verrechnet werden. Streitfrage Nr. 2: Muss auch über den 31.12.2013 hinaus eine Saldierung der Altverluste mit Gewinnen aus Wertpapiergeschäften möglich sein? Nun wird aber der BFH und nicht das BVerfG entscheiden. In vergleichbaren Fällen sollten Sie gegen den Einkommensteuerbescheid für 2014 unbedingt Einspruch einlegen und Ruhen des Verfahrens beantragen, sofern Sie Ihre Verluste nicht vollständig bis zum 31.12.2013 verrechnen konnten und 2014 Wertpapiergewinne erzielen. Verlustfeststellungsbescheide auf den 31.12.2008 dürften dagegen meist nicht mehr änderbar sein. Gegebenenfalls sollten Sie das aber von Ihrem Steuerberater prüfen lassen.

'imi'-Service

Das Urteil des FG Saarland erhalten Sie gegen Einsendung eines 10-€-Service-Wertschecks. Stichwort: 'imi' 17.14.01

Tagesgeld: Was angesichts mancher Angebote im Zuge der WM in Brasilien (etwa der ansonsten unrühmlichen **Commerzbank**, wo es für das Weiterkommen der Nationalmannschaft Zinsaufschläge gab), noch für leicht verbesserte Renditeaussichten sorgte, ist nun vollends eingebrochen, wie aus dem aktuellen Status quo der Wirtschaftsberichterstattung abzulesen ist. Anfang August gibt es nämlich ein Rekordtief bei Sparzinsen, der durchschnittliche Tagesgeldzins sank auf 0,57 %. Dies alles ist die Folge der historisch einzigartigen Niedrigzinspolitik der **Europäischen Zentralbank (EZB)**: Der Leitzins beträgt bekanntlich gerade einmal 0,15 %. Experten sehen hier derzeit keinen Spielraum für eine Erholung der Sparzinsen. Dennoch liegt das Einlagenvolumen deutscher Sparer immer noch bei über 963 Mrd. €. Ein gutes Argument für Fondsvermittler, das Geld in Anlageprodukte zu investieren, die deutlich höhere Renditen erzielen, als es einfach auf dem Sparkonto liegen zu lassen.

COMMERZBANK 

Falschberatung: Die problematische Energiewende beschäftigt nicht nur die Politik, sondern auch enttäuschte Anleger, die sich mit anwaltlicher Hilfe daran machen, wenigstens einen Teil verlorener Kapitalanlagen wiederzuerlangen. So etwas kann lange dauern, sich aber dann auch lohnen. Wie die Kanzlei **CLLB Rechtsanwälte** informiert, hat nach über drei Jahren seit der Insolvenz der **GFE Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien mbH** das **OLG Köln** die Vermittlerin eines Blockheizkraftwerkes der GFE zur Zahlung eines Schadenersatzes in Höhe von über 155.000 € wegen Verletzung von Aufklärungspflichten verurteilt. Der Anleger bemängelte, er sei nicht ordnungsgemäß über die Risiken des Anlagekonzeptes aufgeklärt worden. Dies sah das OLG auch so. Entscheidend sei die konkrete Vermittlungsbzw. Beratungssituation, die individuell detailliert aufgeklärt werden muss. Da lohnt sich mal ein Beratungsprotokoll – für beide Seiten.

Aquila Capital: Die Alternative-Investment-Gesellschaft **Aquila Capital** hat für eine Studie die Zufriedenheit von 101 institutionellen Investoren mit ihren Anlageentscheidungen untersucht – ein wichtiger Gradmesser für die Gesamtentwicklung des Fondsmarktes. Das Ergebnis ist negativ: Die Fonds haben für die Mehrheit der Anleger (59 %) ihre Erwartungen nicht erfüllt, nur bei 18 % der Befragten hielten alle Fonds die Risikotoleranzgrenze ein. Kein Wunder ist, dass 42 % die Prognose von Marktbewegungen für Sektoren/Einzeltitel für zu schwierig halten. Angesichts der nach wie vor virulenten Volatilität der Märkte und sich ständig ändernder gesamtwirtschaftlicher Perspektiven und Indikatoren wird das auch vorerst so bleiben. Als eine der wichtigsten Strategien zur Risikominimierung wird aber auch in der Studie der Schlüsselbegriff Diversifikation des Anlageportfolios genannt.



wichtiger Gradmesser für die Gesamtentwicklung des Fondsmarktes. Das Ergebnis ist negativ: Die Fonds haben für die Mehrheit der Anleger (59 %) ihre Erwartungen nicht erfüllt, nur bei 18 % der Befragten hielten alle Fonds die Risikotoleranzgrenze ein. Kein Wunder ist, dass 42 % die Prognose von Marktbewegungen für Sektoren/Einzeltitel für zu schwierig halten. Angesichts der nach wie vor virulenten Volatilität der Märkte und sich ständig ändernder gesamtwirtschaftlicher Perspektiven und Indikatoren wird das auch vorerst so bleiben. Als eine der wichtigsten Strategien zur Risikominimierung wird aber auch in der Studie der Schlüsselbegriff Diversifikation des Anlageportfolios genannt.

+++ Investment-News +++ Investment-News +++ Investment-News +++

●● **KfW:** Der 'Green Bond – Made by KfW' (vgl. 'imi' 15/14) überzeugt offenbar kurzfristige Anleger. Mit einem Volumen von 1,5 Mrd. € ist das Wertpapier, dessen Emissionserlös zur Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzprojekten verwendet wird, die bislang größte Neuemission in diesem Marktsegment. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren und bietet einen Kupon in Höhe von 0,375 %. **Crédit Agricole, Deutsche Bank** und **SEB** fungieren als Konsortialbanken. Das Orderbuch hat kurzfristig bei 90 Investoren bereits ein Volumen von über 2,65 Mrd. € erreicht. Starke Nachfrage gibt es von nachhaltig ausgerichteten Investoren – die aber vor der unsicheren Energie'wende' die Augen verschließen ●● **Barings:** Das Investmenthaus **Barings** rät dazu, den Rohstoffmarkt wieder verstärkt in Augenschein zu nehmen und Investments zu erwägen – nicht in physische Rohstoffe, aber in Aktien des Rohstoffsektors. Das Bewertungsniveau für Rohstoffaktien sei nämlich derzeit äußerst attraktiv und befinde sich noch unterhalb historischer Werte. Dieser optimistische Ausblick stützt sich auf das Gefälle zwischen den nach Barings-Einschätzungen positiven unternehmensspezifischen Treibern und einer allgemein negativen, oft von gesamtwirtschaftlichen Faktoren getriebenen, Prognose. In Zeiten vielfacher geopolitisch geprägter Krisenherde ist letzteres kein Wunder. Der neue 'Head of Global Resources' bei Barings, **Duncan Goodwin**, legt in seiner Strategie den Schwerpunkt auf das Flaggschiffprodukt **Global Resources Fund**, damit dieser von unternehmensbezogenen Ereignissen statt von gesamtwirtschaftlichen Faktoren getrieben wird ●● **Henderson Global Investors:** Die weltweit tätige, in London beheimatete Investmentgesellschaft **Henderson Global Investors** beweist, dass der Mittelzufluss in Investmentfonds stetig anhält und hat somit das erste Halbjahr 2014 erfolgreich abgeschlossen. Die Assets under Management betragen nun 74,7 Mrd. £, was einer Steigerung von 10 % zum 1. Halbjahr 2013 entspricht. An Nettomittelzuflüssen hat man 5 Mrd. £ verzeichnet (1. Halbjahr 2013: 1,4 Mrd. £). 86 % der Fonds haben im 3-Jahresvergleich ihre Benchmark übertroffen, das Vorsteuerergebnis beträgt 90,7 Mio. £. Der Vorstand der Gesellschaft hat eine vorläufige Dividende von 2,60 Cent pro Aktie empfohlen ●● **Wichtiger Hinweis:** Wie auch der AfW aktuell mitteilt, gibt es im Rahmen der zum 01.08.2014 überarbeiteten **Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)** eine wichtige Änderung: Die im Rahmen des § 34f GewO ohnehin bestehende Pflicht zur Provisionsoffenlegung "vor Abschluss des Vertrages" (vgl. 'imi'-special 14/13) muss nun vor der Erstberatung erfolgen. Hierzu wurde ein neuer § 12a in die FinVermV eingefügt: Gemäß § 12a der Verordnung hat der Berater den Anleger vor dem ersten Beratungsgespräch über seine Vergütung zu informieren. Bei weiteren Beratungen sind die Angaben nach § 12a nicht erneut mitzuteilen. RA **Udo Brinkmüller, BMS Rechtsanwälte**, erklärt hierzu: "Sinn und Zweck der Vorschrift ist, den Kunden beim Erstkontakt darüber zu informieren, ob eine Honorar-Finanzanlagenberatung laut § 34h GewO erbracht wird oder eine klassische Provisionsberatung. Die Vorschrift ist also im unmittelbaren Zusammenhang zu den in § 12 FinVermV geregelten 'Statusbezogenen Informationspflichten' zu lesen. Sie entbindet den Vermittler indes nicht, bei jeder anschließenden Beratung die Provisionen nach § 17 FinVermV offenzulegen."

Bald startet die Bundesliga – endlich wieder Fußball am Wochenende! Ihre 'investment intern'-Redaktion

Harald Weber

Harald Weber M.A., LL.M.

Christian Prüßing

Christian Prüßing M. A.

Ehepaar im Urlaub: "Schatz, schau mal, wie mich die Wellen des Meeres küssen!" Er: "Ja, und wenn sie dann am Strand sind, brechen sie!"

In Europas größter Informationsdienst-Verlagsgruppe...

steuerberater intern
immobilien intern
umsatzsteuer intern
Ihr Steuerberater
steuer-tip GmbH intern
EXCLUSIV (Schweiz)

Autogenetik, Autos, Tauchstühle, Möbel, Schmuck, Unterhaltungselektronik, Apotheke, Sanitär, Heizung, Damenmode, Binn-Handel, Sport-Handel, Elektro-Handel, Fachhandel, Milch-Handel, Parfümerie, Herrenmode, Wäsche, Stoffe, Handarbeiten, Mittelstand, Eisenwaren, Werkzeuge, Garten, Young Fashion, Schul-Fachhandel, Foto-Fachhandel, Tele-kommunikation, Spielwaren, Basteln, Modellbau

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

Bank intern
kapital-markt intern
finanz-tip
versicherungstip
investment intern
inside track (USA)